

Kein Qualitätsabbau bei der musikalischen Bildung!

Fraktion Musik. Schweizer Volk und Stände nahmen am 23. September 2012 den Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung mit grosser Mehrheit an. Der Verfassungsartikel hat zum Ziel, die musikalische Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu verbessern: In der Schule sollen Bund und Kantone für einen hochwertigen Musikunterricht sorgen. Dies gilt es im Auge zu behalten bei der Umsetzung der Neuen Ressourcierung Volksschule.

Ich kann mich noch sehr gut an die Zeit der Abstimmung erinnern. Ich begann mein Studium «Musik und Bewegung» an der Hochschule Luzern einen Tag nach dem erwähnten Urnengang. Ich war voller Hoffnung! Die Schweizer Bevölkerung hatte klar «Ja» gesagt zu einer qualitativ guten musikalischen Bildung, was dank qualifizierten Musiklehrpersonen sichergestellt werden kann.

Inzwischen habe ich bereits einige hundert Kinder in verschiedenen Kantonen unterrichtet. Die Stundentafel im Kanton Aargau legt für die erste und zweite Klasse wöchentlich eine Lektion Musikgrundschule fest. Bisher findet der Unterricht ab einer Klassengrösse von 15 Kindern in Halbklassen statt. Somit ergeben sich in meinem Unterricht Gruppen von 7 bis 14 Kindern. In der Stundentafel des Neuen Aargauer Lehrplans wurde ebenfalls festgehalten, dass für Musik und Bewegung gebundene Teilungslektionen zur Verfügung stehen.

Mit der Umsetzung der Neuen Ressourcierung der Volksschule (NRVS) wird das Kontingent zwar auf dieser Basis gesprochen, die Schulleitungen sind jedoch frei, wie die ungebundenen Lektionen eingesetzt werden.

Gemäss Neuem Aargauer Lehrplan (NALP) soll der Musikunterricht die handlungsorientierte Auseinandersetzung mit künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen ermöglichen. Dies ermöglicht die Entwicklung musikalischer Kompetenz. In der Musikgrundschule haben die Kinder die Gelegenheit, über den Weg des eigenen Handelns die Musik zu begreifen, verschiedene musi-

kalische Ausdrucksweisen und Instrumente kennenzulernen. In einer Gruppe von Halbklassengrösse ist genug Raum dafür vorhanden, dass jedes Kind mit verschiedenen Instrumenten experimentieren und üben kann. Das differenzierte Hören ist in einer kleineren Gruppe viel besser möglich und überfordert weniger.

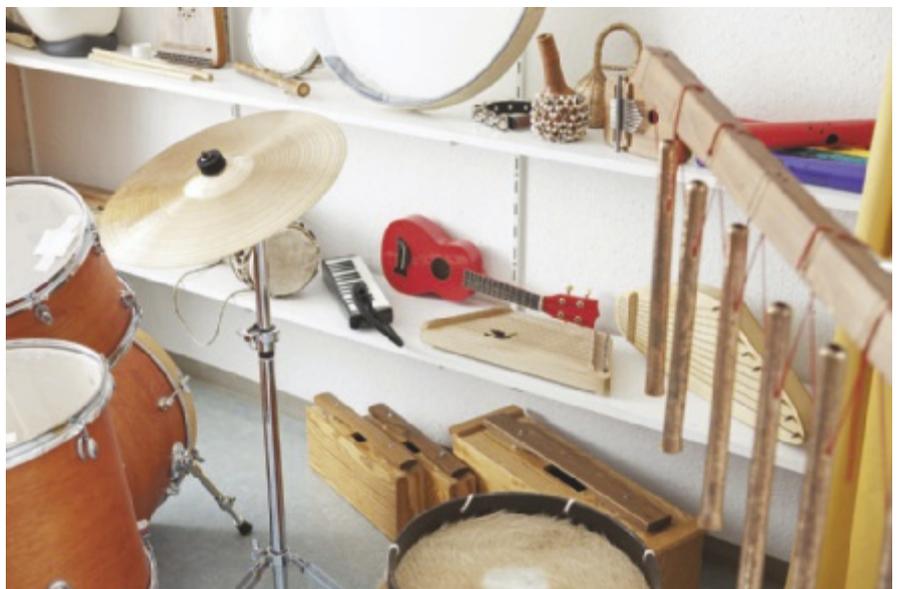
Noch genügend Halbklassenunterricht in der Musikgrundschule?

Mit der gleichzeitigen Einführung der beiden Reformen (NALP und NRVS) könnten die Schulen leicht in Versuchung geraten, auf der Unterstufe Lektionen freizuschaukeln, indem der Unterricht in der Musikgrundschule grundsätzlich in der ganzen Klasse stattfindet. Es gibt Kantone beziehungsweise Gemeinden, in denen dies praktiziert wird. Ich bin der Meinung, der Bildungsauftrag mit seinen verschiedenen Facetten, die alle gleichwertig vermittelt werden sollten, kann so nicht mehr gewinnbringend umgesetzt werden. Die MuB-Lehrpersonen unterrichten die Klassen nur eine Lektion pro Woche, im

Gegensatz zu den Klassenlehrpersonen, welche täglich mit den Kindern ihrer Klasse arbeiten. Jedem einzelnen Kind innerhalb dieser 45 Minuten ein individuelles, formatives Feedback zu geben, wird beim Unterricht mit der ganzen Klasse kaum noch möglich sein. Zudem hat mein Beruf den Ruf, er sei als 100-Prozent-Pensum kaum zu bewältigen, was sich bei mehr Ganzklassenunterricht noch verschärfen würde.

Wir von der Arbeitsgruppe Musik und Bewegung in der Fraktion Musik freuen uns darüber, dass in der ersten und zweiten Klasse weiterhin Musikgrundschule stattfindet! Gleichzeitig möchten wir den eingangs erwähnten Artikel in der Bundesverfassung in Erinnerung rufen und fordern, die Kinder weiterhin in Halbklassen unterrichten und so einen hochwertigen Musikunterricht gewährleisten zu können.

Nicole Näf, Arbeitsgruppe Musik und Bewegung
alv-Fraktion Musik



In der Musikgrundschule haben die Kinder die Gelegenheit, verschiedene musikalische Ausdrucksweisen und Instrumente kennenzulernen. Foto: AdobeStock.